



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Öffentliche Bekanntgabe der Feststellung nach § 23a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma HTU Härtetechnik Uhldingen-Mühlhofen GmbH, Hallendorfer Straße 10, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, hat mit Schreiben vom 05.09.2025, dem Regierungspräsidium Tübingen die Erhöhung der Lagermenge an Acetylen an ihrem Standort Hallendorfer Straße 10 in Uhldingen-Mühlhofen gemäß § 23a BImSchG angezeigt.

Dieses Vorhaben stellt eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, dar. Hierfür war ein Anzeigeverfahren nach § 23a BImSchG durchzuführen.

Das Regierungspräsidium Tübingen stellt fest, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten, noch eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Das Regierungspräsidium Tübingen macht hiermit nach § 23a Absatz 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG bedarf.

Tübingen, den 30.09.2025

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 54.4